



Das Weiterbildungssparen

Mit dem „Weiterbildungssparen“ wird im Vermögensbildungsgesetz (VermBG) eine Entnahme aus dem angesparten Guthaben erlaubt, um Weiterbildung zu finanzieren – auch wenn die Sperrfrist noch nicht abgelaufen ist. Die Arbeitnehmersparzulage geht dabei nicht verloren. Damit können Sie aufwändigere und oftmals langfristige Weiterbildung leichter finanzieren. Mit den Beraterinnen überlegen Sie, welche Weiterbildung Ihren Fähigkeiten und beruflichen Wünschen am ehesten entspricht und erhalten einen Spargutschein. Mit Ihrem Finanzdienstleister (Bausparkasse, Bank oder Versicherung) besprechen Sie die finanziellen Details.

Wichtig: Die Einkommensgrenzen gelten hier nicht! Jeder/jede Beschäftigte, der/die ein mit Arbeitnehmersparzulage gefördertes Ansparguthaben hat, kann diese Komponente der Bildungsprämie in Anspruch nehmen.

Sie können beide Komponenten miteinander kombinieren, also mit dem Prämiegutschein die Kursgebühr reduzieren und die restlichen Kosten über das Weiterbildungssparen finanzieren.

Die Bildungsprämie wird aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und aus dem Europäischen Sozialfond der Europäischen Union gefördert



Das Lernen im Lebenslauf gehört zu den großen politischen und gesellschaftlichen Herausforderungen in Deutschland. Die Verwirklichung des Lernens im Lebenslauf ist entscheidend für die Perspektive des Einzelnen, den Erfolg der Wirtschaft und die Zukunft der Gesellschaft.

Weiterführende Informationen unter der kostenlosen Hotline 0800 – 2623 000 bei der **Service- und Programmstelle Bildungsprämie** beim Projektträger im DLR.

Die Kreisvolkshochschule ist eine vom Bundesministerium für Bildung und Forschung anerkannte Bildungsprämien-Beratungsstelle. Sie können bei uns sofern die Voraussetzungen erfüllt sind einen Prämiegutschein im Wert bis zu maximal 500,- Euro bekommen.

Weitere Informationen

Kreisvolkshochschule Holzminden
Neue Str. 7, 37603 Holzminden

Tel.: 0 55 31 / 707 – 394
Fax: 0 55 31 / 707 – 408
www.kvhs-holzminden.de

Öffnungszeiten der Geschäftsstelle
Montag, Dienstag, Donnerstag 8:30 - 17:00 Uhr
Mittwoch, Freitag 8:30 - 13:00 Uhr

Ansprechpartnerin:

Antje Geißler
Beratung nach vorheriger Anmeldung:
Tel.: 0 55 31 / 707 – 251
Fax: 0 55 31 / 707 – 408
Mail: antje.geissler@landkreis-holzminden.de

Informationsblatt

➤ **Zahlt sich aus:
Die Bildungsprämie**



Prämiengutschein

Prämiengutscheine dienen der individuellen beruflichen Weiterbildung (Kurse und Prüfungen). Prämiengutscheine können Erwerbstätige in Deutschland erhalten, deren zu versteuerndes Jahreseinkommen unter 25.600 Euro (51.200 Euro bei gemeinsam Veranlagten) liegt.

Für einen Prämiengutschein kommen grundsätzlich Maßnahmen in Frage, die

- außerhalb des Betriebes stattfinden, dem Sie angehören,
- Kenntnisse und Fertigkeiten vermitteln, die dem beruflichen Fortkommen dienen
- und über arbeitsplatzbezogene Anpassungsfortbildungen hinausgehen.

Gutscheine werden nicht ausgestellt für:

- betriebliche Anpassungsqualifizierungen und Trainings,
- Weiterbildung im Rahmen der allgemeinen Lebensführung,
- anderweitig staatlich geförderte oder förderfähige Weiterbildungen (wenn Sie z.B. bereits eine Förderung aus dem Europäischen Sozialfonds erhalten oder Anspruch auf das "Meister-BAföG" haben),
- Einzelunterricht, Informationsveranstaltungen, Fachtagungen, Kongresse oder Messen.

Verfahren

Im Rahmen eines Beratungsgesprächs wird Ihr persönliches Weiterbildungsziel ermittelt und geprüft, ob Sie die persönlichen Voraussetzungen für einen Prämiengutschein erfüllen und ob die Weiterbildung gefördert werden kann.

Das Verfahren stellt sich im Überblick wie folgt dar:

1. Sie suchen eine Beratungsstelle auf, die Gutscheine ausstellen kann. Im Rahmen einer Prämienberatung werden die persönlichen Voraussetzungen, das Weiterbildungsziel und die Anforderungen an die Weiterbildung geklärt. Wenn sie erfüllt sind, erhalten Sie einen Gutschein.
2. Die Beratungsstelle nennt auf dem Prämiengutschein das Weiterbildungsziel und geeignete Weiterbildungsanbieter. Sie erklärt die Finanzierungsmöglichkeiten.
3. Sie buchen bei einem der genannten Weiterbildungsanbieter einen Kurs oder eine Prüfung für das auf dem Gutschein angegebene Weiterbildungsziel. Der Weiterbildungsanbieter akzeptiert bei Annahme des Prämiengutscheins die anteilige Begleichung der Gebühren in Höhe des Gutscheinwertes mit dem Prämiengutschein.
4. Der Weiterbildungsanbieter beantragt bei der Service- und Programmstelle Bildungsprämie die Zuwendung in Höhe des Gutscheinwertes.

Voraussetzungen

Voraussetzung für einen Prämiengutschein ist neben den vorgegebenen Einkommensgrenzen (zu versteuerndes Jahreseinkommen unter 25.600 Euro bzw. 51.200 Euro bei gemeinsam Veranlagten) in jedem Fall ein persönliches Beratungsgespräch in einer ausgewählten Beratungsstelle.

Zum Beratungsgespräch müssen folgende Dokumente vorgelegt werden:

- amtlicher Ausweis mit Foto (Reisepass, Führerschein, Personalausweis),
- letzter Einkommensteuerbescheid (mind. aus dem Vor-Vorjahr); ersatzweise kann eine Nichtveranlagungsbescheinigung (NVB) vorgelegt werden, oder aber eine Lohnbescheinigung des Arbeitgebers mit Selbstauskunft zum Einkommen,
- ggf. Nachweis über den Aufenthaltsstatus, sofern Sie nicht deutscher Staatsbürger bzw. deutsche Staatsbürgerin sind.

Im Gespräch sind dann folgende Erklärungen zu unterzeichnen, die in der Beratung erstellt werden:

- Einwilligungserklärung nach § 4a Bundesdatenschutzgesetz,
- Selbsterklärung über den Erwerbsstatus.

Pro Person ist ein Prämiengutschein pro Kalenderjahr erhältlich.